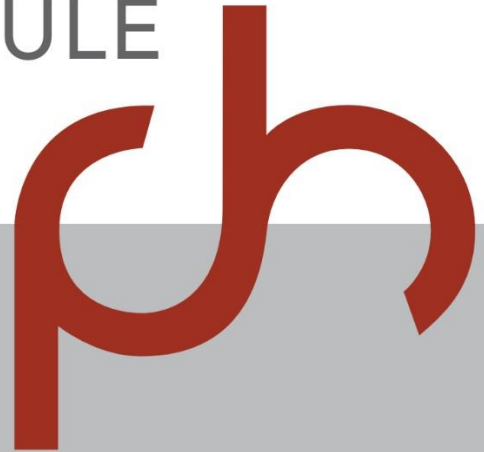


PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
SALZBURG

Stefan Zweig



Organisationsplan

**der Pädagogischen Hochschule
Salzburg Stefan Zweig**

Inhalt

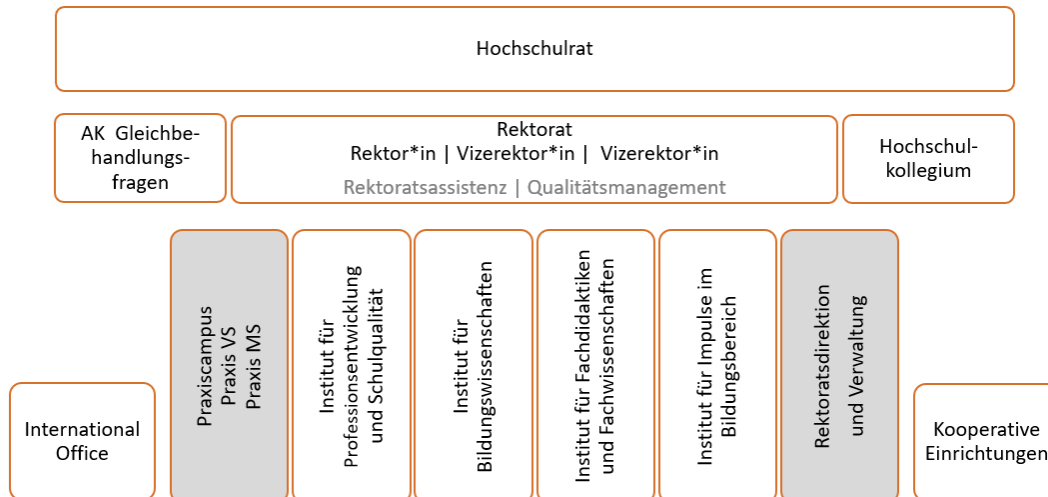
1.	Organigramm der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig.....	3
2.	Erläuterungen zum Organisationsplan.....	3
2.1.	Vorbemerkungen	3
2.2.	Grundsätzliches	4
2.3.	Organe der Pädagogischen Hochschule	5
2.3.1.	Hochschulrat (§ 12 HG).....	5
2.3.2.	Rektorat (§ 15 HG)	6
2.3.3.	Rektorin / Rektor und Vizerektorinnen / Vizerektoren (§ 13 und 14 HG)	8
2.3.4.	Hochschulkollegium (§ 17 HG)	9
2.3.5.	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	9
2.4.	Organisationseinheiten.....	10
2.4.1.	Institute (§ 16 HG)	10
2.4.2.	Praxiscampus.....	14
2.5.	International Office.....	15
2.6.	Kooperative Einrichtungen	15
2.6.1.	Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien.....	15
2.6.2.	Projektbüro A-Z.....	15
2.6.3.	Beratungszentrum zeit.raum.....	15
2.7.	Rektoratsassistenten.....	16
2.8.	Rektoratsdirektion und Verwaltung	16
2.8.1	Organigramm der Verwaltung der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig	17

Vorgestellt den Mitarbeiter*innen der PH Salzburg am 29.03.2022

Stellungnahme des Hochschulkollegiums am 24.05.2022

Stellungnahme des Hochschulrat am 31.05.2022

1. Organigramm der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig



2. Erläuterungen zum Organisationsplan

2.1. Vorbemerkungen

Der gem. § 29 Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG) BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F. (im Folgenden abgekürzt: HG) erstellte Organisationsplan für die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig gibt unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit und unter den besonderen regionalen Bedingungen eine Struktur vor, die die bestmögliche Erfüllung der Aufgaben, die der Hochschule durch das HG übertragen sind, gewährleisten soll.

Das Organigramm der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig erfüllt folgende Anforderungen:

- Alle Mitarbeiter*innen der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig sind eindeutig zumindest einer Organisationseinheit zugeordnet. Damit werden einerseits Zuständigkeiten und Dienstwege klar definiert, andererseits wird die Identität der Mitarbeiter*innen, die sich auch über Zugehörigkeiten zu eindeutig bestimmten Organisationseinheiten bildet, gestärkt.
- Das Organigramm bildet die grundlegenden inhaltlichen Anforderungen der Pädagog*innenbildung ab.

2.2. Grundsätzliches

Die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

- ist eine gesetzlich anerkannte tertiäre Bildungs- und Forschungseinrichtung. Sie versteht sich als Zentrum für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog*innen. Ihre Aufgabe ist die Ausbildung und Professionalisierung von Pädagog*innen nach akademischen Qualitätsstandards.
- versteht Pädagog*innenbildung als einen lebensbegleitenden Prozess. Berufsentscheidung, Erstausbildung und kontinuierliche Weiterbildung bilden ein Berufskontinuum. Die ganzheitlich orientierte Ausbildung beruht auf einem ausgewogenen Verhältnis von Theorie und Praxis und zielt auf die Vermittlung von personalen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen ab.

Zentrales Element der Professionalität von Pädagog*innen ist es, auf gesellschaftliche Herausforderungen angemessen und flexibel zu reagieren. Dies bedeutet im aktuellen Arbeitsbereich an Primar- und Sekundarstufen, aber auch in der Elementarpädagogik u.a., sich im Sinne von Diversity-Pädagogik auf Unterschiedlichkeit der Schüler*innen in verschiedenen Bereichen einzustellen (z.B. hinsichtlich ihrer sozialen, nationalen oder kulturellen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer Begabungen) und es den Schüler*innen zu ermöglichen, die für sie optimalen Lernwege zu finden. Weltoffene Zukunftsorientierung und europäische / internationale Ausrichtung sind Grundelemente der (pädagogischen) Arbeit.

- sieht ihre zentralen Aufgaben im Rahmen der Gestaltung der nationalen Bildungslandschaft insbesondere in
 - einer akademischen Ausbildung von Lehrer*innen für die Primarstufe sowie für berufsbildende Schulen.
 - einer akademischen Ausbildung von Lehrer*innen für die Sekundarstufe mit den Kooperationspartnern im Verbund Mitte.
 - einer qualitativ hochwertigen Fort- und Weiterbildung von Pädagog*innen und pädagogischen Führungskräften.
 - der Initiierung von und Mitarbeit bei internationalen, nationalen und regionalen Entwicklungsvorhaben im Bildungsbereich.
 - einer kontinuierlichen Verbesserung der Bildungsqualität am Standort Salzburg und in Österreich.
 - einer praxisrelevanten berufsfeldbezogenen Forschung.
- sieht in der Führungsverantwortung der Leitungsorgane der PH Salzburg Stefan Zweig vor allem folgende Bereiche als vorrangig an

- die Teilhabe an der Entwicklung des Bildungsstandortes Salzburg und des Verbundes Mitte und in diesem Sinne das Eingehen vielfältiger Kooperationen auf regionaler, österreichischer und internationaler Ebene, die Affinitäten zum Bildungsbereich haben
 - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
 - fachliche und persönliche Weiterbildung von Mitarbeiter*innen
 - Anerkennung von Leistungen, was sich auch in einem respektvollen Klima der gegenseitigen Wertschätzung zeigt
- fühlt sich einer ganzheitlichen Sicht des Menschen verpflichtet. In einem Klima, das die persönliche Freiheit, Eigenständigkeit und Verantwortung achtet, sollen Lehrende und Studierende an der PH Salzburg Stefan Zweig lernen und arbeiten können.
 - ist Partnerin verschiedener europäischer und außereuropäischer Hochschulen und fördert die Teilnahme von Studierenden und Lehrenden an Mobilitätsmaßnahmen und nationalen und internationalen Bildungsprojekten. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, dass die Studierenden Anteil an einem zukünftigen europäischen Bildungsraum haben.
 - ist Partnerin der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zur Ausbildung der Sekundarstufenlehrer*innen im Verbund Mitte.
 - gewährleistet die für eine ordentliche Geschäftsführung erforderlichen Dienstleistungen durch die Rektoratsdirektion und Verwaltung. Diese sorgen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für einen sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen, transparenten und rechtmäßigen Einsatz der Mittel.

2.3. Organe der Pädagogischen Hochschule

Die Organe der Pädagogischen Hochschule Salzburg sind der Hochschulrat gem. § 12 HG, das Rektorat gem. § 15 HG, die Rektorin / der Rektor gem. § 13 HG, das Hochschulkollegium gem. § 17 HG.

2.3.1. Hochschulrat (§ 12 HG)

Der Hochschulrat hat folgende Aufgaben:

- Ausschreibung der Funktionen der Rektorin bzw. des Rektors sowie Durchführung des Auswahlverfahrens und Erstellung eines Reihungsvorschlages der Bewerber*innen für die Bestellung durch das zuständige Regierungsmitglied
- Beratung des Rektorates in wesentlichen strategischen Angelegenheiten der Hochschulentwicklung
- Stellungnahme zu den Entwürfen von Curricula

- Beschlussfassung über den Entwurf des Organisationsplanes und Veranlassung der Vorlage an das zuständige Regierungsmitglied
- Genehmigung der Satzung und der Geschäftsordnung des Hochschulrates
- Beschlussfassung über den Entwurf des Ziel- und Leistungsplanes und Veranlassung der Vorlage an das zuständige Regierungsmitglied
- Beschlussfassung über den Entwurf des jährlichen Ressourcenplanes und Veranlassung der Vorlage an das zuständige Regierungsmitglied
- Berichtspflicht an das zuständige Regierungsmitglied bei schwerwiegenden Rechtsverstößen von Hochschulorganen sowie bei Gefahr eines schweren wirtschaftlichen Schadens
- Stellungnahme bei der Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors oder einer Vizerektorin bzw. eines Vizerektors durch das zuständige Regierungsmitglied
- Stellungnahme zur beabsichtigten Betrauung mit der Leitung eines Institutes der Pädagogischen Hochschule gemäß § 16
- Stellungnahme zum Konzept der Pädagogischen Hochschule zur Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen gemäß § 15 Abs. 3 Z 17

2.3.2. Rektorat (§ 15 HG)

Das Rektorat besteht aus der Rektorin / dem Rektor, der Vizerektorin / dem Vizerektor für Forschung und der Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre.

Die Rektorin / der Rektor hat die Vorsitzführung im Rektorat inne und vertritt dieses nach außen.

Das Rektorat hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist
- Erstellung der Satzung
- Erstellung des Entwurfes eines Organisationsplanes der Pädagogischen Hochschule zur Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung
- Ausschreibung von Planstellen für Lehrpersonal gemäß § 18 Abs. 1 Z 1, Durchführung des Auswahlverfahrens, Bewertung der Ergebnisse und Vorlage eines begründeten Besetzungsantrages an das zuständige Regierungsmitglied
- Ausschreibung von Planstellen für Lehrpersonen an den eingegliederten Praxisschulen sowie für die Funktion der Schulleitung an den eingegliederten Praxisschulen gem. § 22 Abs. 3 sowie Durchführung des Bewerbungsverfahrens gemäß den dienstrechtlichen Bestimmungen
- Antragstellung betreffend Zuweisung und Mitverwendung von Lehrenden gemäß § 18 Abs. 1 Z 2 und 3 an die zuständige Dienstbehörde oder Personalstelle

- Bestellung von Lehrenden gemäß § 18 Abs. 1 Z 4
- Ausschreibung von Planstellen für das Verwaltungspersonal (§ 20 Abs. 3)
- Zulassung der Studierenden
- Festlegung von Unterstützungsleistungen seitens der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig gem. § 63b sofern diese nicht in der Satzung geregelt sind
- Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe
- Veranlassung von Evaluierungen und Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen
- Stellungnahme zu den Entwürfen von Curricula und Genehmigung der Curricula sowie deren Änderungen
- Erstellung eines Entwurfs eines Ziel- und Leistungsplanes für die Pädagogische Hochschule und Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung
- Erstellung eines Entwurfs eines jährlichen Ressourcenplanes für die Pädagogische Hochschule und Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung
- Budgetplanung und interne Budgetzuteilung gemäß dem genehmigten Ressourcenplan
- Betrauung mit der Leitung eines im Organisationsplan vorgesehenen Institutes
- Personalplanung und Personalentwicklung an der Pädagogischen Hochschule
- Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen
- vorläufige Festlegung der Aufgabengebiete der Vizerektor*innen bis zum Inkrafttreten eines neuen Organisationsplans
- Genehmigung der Geschäftsordnung des Rektorates
- Betriebs- und Benutzungsordnungen für die Dienstleistungseinrichtungen
- Regelungen für die Benützung von Räumen und Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule Salzburg durch Hochschulangehörige und im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit

Das Rektorat entscheidet mit Stimmenmehrheit, wobei das Zustandekommen eines gültigen Beschlusses der Stimme der Rektorin bzw. des Rektors bedarf. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Rektorin bzw. des Rektors den Ausschlag. Das Rektorat hat eine Geschäftsordnung zu erlassen, die im Mitteilungsblatt zu verlautbaren ist.

2.3.3. Rektorin / Rektor und Vizerektorinnen / Vizektoren (§ 13 und 14 HG)

Rektor*in

Die Rektorin / der Rektor leitet die Pädagogische Hochschule, ist die / der Vorgesetzte des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit der Organe der Pädagogischen Hochschule. Sie bzw. er hat darüber hinaus alle Aufgaben nach diesem Bundesgesetz wahrzunehmen, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind.

Zuständigkeitsbereiche:

- Personal- und Organisationsentwicklung
- Organisationsrecht
- Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nationale und internationale Kooperationen
- Qualitätsmanagement
- Praxisschulen
- Kooperation im Verbund Mitte

Vizerektor*innen

Die Vizerektor*innen sind Mitglieder des Rektorats und haben die Rektorin bzw. den Rektor im Verhinderungsfall zu vertreten, in den ihnen im Organisationsplan zugeordneten Aufgabengebieten zu unterstützen und im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens der Rektorin bzw. des Rektors deren bzw. dessen Aufgaben bis zur Bestellung einer neuen Rektorin bzw. eines neuen Rektors wahrzunehmen. Dabei haben diese bezüglich jener Aufgabengebiete, die nicht ausdrücklich einer Vizerektorin bzw. einem Vizerektor zugeordnet sind, einvernehmlich vorzugehen.

Zuständigkeitsbereiche der Vizerektor*innen:

- a) Vizerektorin / Vizerektor Forschung:
 - Forschung
 - Studien- und Organisationsrecht
 - Hochschulentwicklung (curriculare Entwicklung)
- b) Vizerektorin / Vizerektor für Lehre:
 - Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - Schulentwicklung
 - Hochschulentwicklung (Personal- und Organisationsentwicklung)

2.3.4. Hochschulkollegium (§ 17 HG)

Neben den durch andere gesetzliche Bestimmungen übertragenen Entscheidungsbefugnissen obliegen dem Hochschulkollegium folgende Aufgaben:

- Stellungnahme in Fragen der Entwicklung der inneren Organisation und Kommunikation (Organisationsplan, Satzung)
- Stellungnahme im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors und der Vizerektorin bzw. des Vizerektors
- Stellungnahme bei der Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors oder der Vizerektorin bzw. des Vizerektors
- Erlassung des Curriculums sowie der Prüfungsordnung
- Beratung in pädagogischen Fragen und über Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Stellungnahme zu Beschwerden und Beschwerdeentscheidungen gemäß § 14 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes – VwGVG, BGBl. I Nr. 33/2013, bei Beschwerden in Studienangelegenheiten, welche im Fall der Vorlage an das Verwaltungsgericht der Beschwerde anzuschließen ist
- Erstellung von Maßnahmen der Evaluation und der Qualitätssicherung der Studienangebote
- Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- Genehmigung der Geschäftsordnung des Hochschulkollegiums

2.3.5. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat die Aufgabe, Diskriminierungen auf Grund des Geschlechtes, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung an der Pädagogischen Hochschule entgegenzuwirken. Er unterstützt die Organe der Pädagogischen Hochschule bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages zur Gleichbehandlung der Geschlechter und ist Anlaufstelle für Fälle (sexueller) Belästigungen und Mobbing. Entsprechend dem Hochschulgesetz und den Frauenförderplänen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Pädagogischen Hochschule Salzburg handelt der Arbeitskreis unabhängig und weisungsfrei und ist zu sämtlichen personalpolitischen Fragestellungen beizuziehen.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist Anlaufstelle für Bedienstete, Studierende und Zulassungswerber*innen an der Pädagogischen Hochschule Salzburg.

2.4. Organisationseinheiten

Die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig gliedert sich in Institute, Praxiscampus, Zentren, Servicestellen, Fachbereiche, Abteilungen, Rektoratsassistenten, Schwerpunkte und in eine aufgabendifferenzierte Verwaltung, die in einem eigenen Organigramm abgebildet wird.

Als besonders stabile Organisationseinheiten haben sich die Institute erwiesen. Die verschiedenen Zentren und Servicestellen unterliegen oftmals aktuellen und schulpolitischen Erfordernissen und bilden daher agile Einheiten. Um wiederkehrende Änderungen des Organigramms zu vermeiden, wurde die Entscheidung getroffen, im Organigramm und im Organisationsplan lediglich die stabilen Organisationseinheiten darzustellen, die auch für die Zuordnung der Mitarbeiter*innen und für die Aufrechterhaltung der zentralen Aufgaben der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig die zentralen Einheiten darstellen.

Gleichzeitig wird eine flexible Organisationsstruktur mit den zur jeweiligen Zeit bestehenden Zentren und Servicestellen entwickelt, die über das Organigramm gelegt werden kann. Damit soll eine Flexibilisierung erleichtert werden, gleichzeitig bleibt die Struktur schlank und übersichtlich.

2.4.1. Institute (§ 16 HG)

Die Institute gem. §16 orientieren sich am gesetzlichen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig, am Ziel- und Leistungsplan der Pädagogischen Hochschule Salzburg sowie an den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und praktischen Erfordernissen zeitgemäßer Pädagog*innenbildung. Sie übernehmen bei der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Evaluation von Programmen für die Pädagog*innenbildung konzeptive, inhaltliche, strategische und operative Verantwortung. Die besondere Aufgabe der Institute bzw. der Institutsleiter*innen besteht in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und auf Basis der vorhandenen Ressourcen in der Erstellung von effizienten Lehrfächerverteilungen, welche einen reibungslosen Studienverlauf der Studierenden ermöglichen, sowie in der Festlegung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Mitarbeiter*innen der Institute.

Die § 16-Institute werden von einer Institutsleiterin / einem Institutsleiter geführt.

Jede*r Lehrende und pädagogische Mitarbeiter*in der PH Salzburg Stefan Zweig gehört organisatorisch einem Institut an und zwar jenem, dem der Großteil ihrer / seiner Tätigkeit zugeordnet werden kann. Zweifelsfälle werden durch Absprachen zwischen den beteiligten Institutsleiter*innen und Mitarbeiter*innen gelöst.

Aufgaben der Institutsleiter*innen:

- Inhaltliche und organisatorische Leitung des Instituts
- Koordination der Planungs-, Lehr-, Forschungs- und Entwicklungstätigkeit am Institut
- Wahrnehmung der Funktion des Dienstvorgesetzten für das Personal im Institut
- Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Mitarbeiter*innen
- Erstellung einer Lehrplanung für jedes Semester
- Setzen von Maßnahmen zur Personalentwicklung
- Zusammenarbeit mit dem Rektorat, den anderen Instituten, mit Servicestellen und Zentren, den Fachbereichen, Abteilungen und Praxisschulen
- Gesetzeskonformer und sparsamer Einsatz der dem Institut zugewiesenen Ressourcen
- Mitarbeit an den inhaltlichen und strategischen kurz-, mittel- und langfristigen Planungen der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Teilnahme an den Institutsleiterkonferenzen, Institutsleiterklausuren und anderen vom Rektorat einberufenen Besprechungen
- Jährliches Zielvereinbarungsgespräch mit Bezug auf den Ziel- und Leistungsplan mit dem zuständigen Mitglied des Rektorats
- Qualitätsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Rektorat
- Repräsentation des Instituts nach innen und außen

An der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig sind folgende Institute eingerichtet:

(a) Institut für Professionsentwicklung und Schulqualität gem. § 16 HG

Dem Institut für Professionsentwicklung und Schulqualität gehören alle Lehrenden, die überwiegend in der Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung tätig sind, an.

Die zentralen Ziele des Instituts liegen einerseits in der Unterstützung der Professionsentwicklung von Lehrpersonen im Sinne einer kontinuierlichen berufsbegleitenden Professionalisierung und andererseits in der Unterstützung systematischer und systemischer Entwicklung von Schulen und deren Verantwortungsträger*innen. Dies geschieht auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu evidenzbasierter Fort- und Weiterbildung und

Schulentwicklungsberatung sowie den aktuellen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zentrale Aufgabe ist es, bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung in Abstimmung mit dem Rektorat, dem Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Bildungsdirektion Salzburg, den Leiter*innen der autonomen Schulstandorte und anderen für den Bildungsbereich relevanten Stakeholdern anzubieten. Darüber hinaus wird auf die regionalen Erfordernisse (Bildungsregionen) in geeigneter Form Bedacht genommen.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Planung, Organisation und Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrer*innen aller Schularten
- Planung, Organisation und Durchführung von Unterstützungsangeboten im Bereich der Entwicklung von Schulqualität und Schulentwicklungsberatung
- Konzeption und Gestaltung von Hochschullehrgängen in pädagogischen Berufsfeldern
- Fachliche und überfachliche Kooperation mit allen Instituten der Pädagogischen Hochschule und bundesweite Vernetzung
- Planung, Organisation und Durchführung der Angebote zur Induktionsphase
- Teilnahme an europäischen / internationalen Initiativen zur zeitgemäßen Gestaltung der Pädagog*innenaus-, -fort- und -weiterbildung sowie der Schulentwicklungsberatung
- Erarbeitung von Konzepten und Projekten der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig (Querschnittsmaterien, Profilbildung) in Zusammenarbeit mit den Instituten der Pädagogischen Hochschule

Das Institut für Professionsentwicklung und Schulqualität wird in Abteilungen gegliedert. Die inhaltliche, personelle und finanzielle Koordination der Abteilungen liegt in der Verantwortung der Institutsleitung.

(b) Institut für Bildungswissenschaften gem. § 16 HG

Dem Institut für Bildungswissenschaften gehören alle Lehrenden der Ausbildung aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Inklusionspädagogik, Berufspädagogik und Elementarpädagogik an.

Die zentralen Ziele des Instituts für Bildungswissenschaften liegen einerseits in der Entwicklung der *Ausbildung* im Bereich der Bildungswissenschaften und andererseits in der Koordination der Forschungsagenden der Pädagogischen Hochschule Salzburg.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Setzen von hochschuldidaktischen Maßnahmen zur Professionalisierung der Lehre in den Bildungswissenschaften (z.B. durch Austausch in den

Fachbereichen, Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrenden in der Ausbildung, Expert*innengespräche)

- Koordination der Lehrtätigkeit in den unterschiedlichen Ausbildungsbereichen
- Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Curricula der Ausbildung
- Förderung österreichischer und internationaler Vernetzungen der Lehrenden der Ausbildung
- Erstellen von Personalentwicklungsplänen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vizerektorin / dem zuständigen Vizerektor
- Entwicklung, Durchführung, Impulsgebung und Koordination der berufsfeldbezogenen Forschung der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis

Das Institut für Bildungswissenschaften wird nach Bedarf in Abteilungen gegliedert. Die Abteilungen sind gesondert in einem flexiblen Organisationsplan festgelegt.

(c) Institut für Fachdidaktiken und Fachwissenschaften gem. § 16 HG

Dem Institut für Fachdidaktiken und Fachwissenschaften sind Lehrende der Ausbildung aus den fachdidaktischen / fachwissenschaftlichen Bereichen zugeordnet.

Die zentralen Ziele des Instituts liegen in der Entwicklung der Ausbildung von Pädagog*innen im Bereich der Fachdidaktiken und Fachwissenschaften.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Koordination der Lehrtätigkeit im Primarstufenstudium
- Koordination der Lehre im Lehramtsstudium Sekundarstufe mit den Institutionen im Verbund Mitte und insbesondere am Standort Salzburg
- Setzen von hochschuldidaktischen Maßnahmen zur Professionalisierung der Lehre in den Fachdidaktiken (z.B. durch Fortbildungsveranstaltungen für hochschulische Lehrpersonen, Expert*innengespräche, Vernetzung mit den Praxisschulen, Zusammenarbeit mit dem Institut für Professionsentwicklung und Schulqualität)
- Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Curricula der Ausbildung
- Förderung österreichischer und internationaler Vernetzungen der Lehrenden der Ausbildung
- Erstellen von Personalentwicklungsplänen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vizerektorin / dem zuständigen Vizerektor

- Entwicklung, Durchführung, Impulsgebung und Koordination der fachdidaktischen Forschung und Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Das Institut für Fachdidaktiken und Fachwissenschaften wird nach Bedarf in Abteilungen gegliedert.

(d) Institut für Impulse im Bildungsbereich gem. § 16 HG

Das Institut widmet sich der Vernetzung innerhalb der Pädagogischen Hochschule Salzburg und mit externen Kooperationspartner*innen im Bildungsbereich. Bereichsübergreifende Vorhaben werden in diesem Institut verankert, aktuelle Bedarfe erhoben und zeitgemäße Vorhaben zur Praxisverbesserung entwickelt. Schwerpunkte, Zentren und übergreifende Projektgruppen sind in diesem Institut angesiedelt.

Aufgaben:

- Förderung und Koordination von kooperativen Vorhaben in Lehre und Forschung an der Pädagogischen Hochschule Salzburg
- Vernetzung der Bereiche Aus-, Fort- und Weiterbildung und insbesondere der Forschung
- Förderung der Vernetzung mit den Praxisschulen
- Förderung und Koordination von kooperativen Vorhaben in Lehre und Forschung mit externen Kooperationspartner*innen
- Analyse der aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich und Entwicklung kontextspezifischer Angebote zur Praxisverbesserung

2.4.2. Praxiscampus

Der Praxiscampus der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig besteht aus der Praxisvolksschule und Praxismittelschule, welche auf der Ebene der Institute angesiedelt sind. Die zentrale Bedeutung des Praxiscampus liegt einerseits an der Bezeichnung Modell- und Forschungsschulen, wobei neue Lern- und Lehrformen wie Unterrichtsmethoden entwickelt, probiert und evaluiert werden sollen. Die Zielsetzung liegt dabei in der Entwicklung von Unterricht.

Andererseits steht die Ausbildung der Studierenden in den Pädagogisch-Praktischen Studien stark im Fokus der Praxisschulen, was die Bedeutung der Unterrichtspraxis an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig betont. Dabei wird eine berufsnahe, schulpraktische und alltagstaugliche Annäherung an den Beruf „Lehrer*in“ angeboten und umgesetzt. Die Praxisschulen sind dem Rektorat zugeordnet.

2.5. International Office

Die Servicestelle International Office befasst sich mit allen Agenden, welche internationale Kontakte betreffen, insbesondere ist sie die Anlaufstelle für Studierenden- und Lehrendenmobilitäten.

Darüber hinaus plant und organisiert das International Office internationale Tagungen.

2.6. Kooperative Einrichtungen

2.6.1. Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien

Das Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien (ZPPS) ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig, der Paris Lodron Universität Salzburg, der Universität Mozarteum Salzburg sowie der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein. Die Aufgaben liegen in der Organisation der pädagogisch-praktischen Studien am Standort Salzburg. Darüber hinaus arbeitet das ZPPS an der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der pädagogisch-praktischen Studien sowie in der Praxisforschung.

2.6.2. Projektbüro A-Z

Das Projektbüro A-Z ist ein Kooperationsprojekt der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig mit der Wirtschaftskammer und mit der Arbeiterkammer Salzburg. Es befasst sich mit allen Belangen, die Bildungs- und Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsgrundbildung, Schüler*innen- und Bildungsberatung und den Bereich Bildung-Schule-Wirtschaft betreffen.

2.6.3. Beratungszentrum zeit.raum

Die Servicestelle Beratungszentrum zeit.raum ist ein Kooperationsprojekt der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig mit dem Land Salzburg. zeit.raum widmet sich der Lehrer*innengesundheit und der Beratung von Lehrer*innen, Schulleiter*innen und Studierenden in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

2.7. Rektoratsassistentenz

Die Rektoratsassistentenz ist eine spezialisierte Einheit, die das Rektorat bezüglich der Entscheidungsvorbereitung unterstützt und zentrale Aufgaben im Bereich des Qualitäts- und Organisationsmanagements innehat.

Aufgaben:

- Qualitätsmanagement
- Entwicklung der Organisation (Personal- und Organisationsentwicklung)
- Unterstützung im Bereich PH-Online
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung in Rechtsfragen

Die Zuständigkeit für die Rektoratsassistentenz liegt bei der Rektorin / beim Rektor.

2.8. Rektoratsdirektion und Verwaltung

Die Rektoratsdirektion und Verwaltung untersteht dem Rektorat und ist in Verwaltungseinheiten unterteilt, deren Hauptaufgabe in der Bewältigung der vielfältigen administrativen und dienstleistungsbezogenen Tätigkeiten im Sinne eines reibungslosen Studienbetriebs und einer funktionierenden Personalverwaltung liegt.

Das Verwaltungspersonal unterstützt die Organe und Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Verwaltung an der PH Salzburg Stefan Zweig setzt sich aus folgenden Einheiten zusammen:

- Quästur
- Wirtschaft
- Studienabteilung
- Personal
- EDV
- Bibliothek

Die Leitung der Verwaltung obliegt der Rektoratsdirektorin / dem Rektoratsdirektor. Sie / er wird von der Rektorin / dem Rektor mit der selbstständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betraut und unterliegt dabei allfälligen Weisungen der Rektorin / des Rektors und ist zur Berichtslegung verpflichtet.

Die Bibliothek untersteht in fachlicher Hinsicht jener Vizerektorin / jenem Vizerektor, die / der für die Forschung zuständig ist.

2.8.1 Organigramm der Verwaltung der Pädagogischen Hochschule Salzburg
Stefan Zweig

